

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Knoth, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 5.30
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Dez I, Dez II, FB 2, FB 3, FB 5, KB 2.30, KB 5.10, OV Ni, OV Ot, OV PI, OV Ra, OV Wi

**TOP: 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und
Organisationsuntersuchung des KB Feuerschutz**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Technischer Ausschuss	14.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	25.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	Beteiligung erfolgt, Rückmeldung bis zum 24.11.2019 erbeten
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	-
externer Gast in der Sitzung:	Robert Kroha (Lülf & Rinke Sicherheitsberatung)

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1 – Extrakt der Feuerwehrbedarfsplans	-
Anlage 2 – Entwurf Feuerwehrbedarfsplan	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, welche durch die Firma Lülf & Rinke erstellt wurde, zur Kenntnis.
- b) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die folgende Beschlussfassung:

Der Stellenerhöhung um insgesamt 5,36 Vollzeitstellen (VzSt) im KB Feuerschutz wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen im Stellenplan 2020 einzuplanen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

A. Notwendigkeit eines Feuerwehrbedarfsplanes und Historie

Nach § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine ausnahmslose Pflichtaufgabe für jede Gemeinde als Trägerin der örtlichen Feuerwehr.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist die Frage „Wieviel Feuerwehr braucht die Gemeinde?“ fachlich zu beantworten. Dies geschieht nach gängiger Praxis durch einen sogenannten „Feuerwehrbedarfsplan“. Der Feuerwehrbedarfsplan ist damit ein Instrument, mit dessen Hilfe sich die Gemeinde mit der Aufgabe einer risikobezogenen Bemessung der Feuerwehr auseinandersetzt, diese fachgerechte Aufgabenwahrnehmung dokumentiert und daraus die erforderlichen Maßnahmen ableitet.

Erstmalig wurde dieser Feuerwehrbedarfsplan, ehemals Feuerwehrstrukturkonzept, im Jahre 2005 erstellt, am 12.12.2005 vom Gemeinderat beschlossen und bildete die Entwicklung der Feuerwehr Rastatt bis ins Jahr 2011 ab.

Am 20.12.2010 stimmte der Gemeinderat der 1. Fortschreibung dieses Feuerwehrbedarfsplans zu, welcher die weitere Entwicklung bis ins Jahr 2016 darstellte.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entschied am 8.5.2017 die Firma Lülff & Rinke mit der 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und mit der Organisationsuntersuchung des Kundenbereichs 5.30 Feuerschutz zu beauftragen.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Firma Lülff & Rinke ging am 25.7.2019 bei der Verwaltung ein und ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Feuerwehrausschuss hat den vorliegenden Bedarfsplan in seiner Sitzung am 17.9.2019 angenommen.

B. Feuerwehrbedarfsplan

Feuerwehrbedarfspläne zur Festlegung von Größe und Ausstattung einer Feuerwehr werden im Wesentlichen in folgenden Schritten erstellt:

1. Analyse des Gefahrenpotentials und des Einsatzgeschehens (Soll-Struktur)
2. Untersuchung der Feuerwehrstruktur und der Leistungsfähigkeit (Ist-Struktur)

3. Abgleich der Soll- und Ist-Struktur und Umsetzungskonzept.

Die einzelnen Verfahrensschritte sind nachfolgend für die 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Wesentlichen beschrieben. Wegen der Einzelheiten wird auf den, als Anlage beiliegenden, Feuerwehrbedarfsplan bzw. dessen Extrakt verwiesen.

1. Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Planungsgrundlage (Soll-Struktur):

1.1. Gemeindespezifisches Gefahrenpotenzial:

Das Gefahrenpotenzial wird durch die örtlichen Besonderheiten bestimmt, z. B. Gemeindegröße, Gemeindestruktur, Siedlungsstruktur, Infrastruktur, demographische Besonderheiten, besondere Gefahrenpunkte etc.

Für Rastatt sind aus diesem Grund nicht nur die rund 50.000 Einwohnern maßgebend, sondern auch die rund 10.000 Pendler, welche sich tagsüber zusätzlich in der Stadt aufhalten.

Konträr zu den Ortsteilen, in welchen sich überwiegend Gebäude geringer und mittlerer Höhe befinden, ist die Siedlungsstruktur in der Kernstadt von einer großflächig geschlossenen Bauweise mit Gebäuden auch großer Höhe geprägt. Die Verdichtung in diesem Bereich kann als großstädtisch bezeichnet werden.

Die Infrastruktur stellt nicht nur mit ihren

- 13 Kranken- und Pflegeeinrichtungen (über 1.000 Betten),
- 25 Schulen bzw. 23 Kindertagesstätten (über 10.000 Schüler/Kinder) und
- 25 Beherbergungsstätten (rd. 1.000 Betten),

sondern auch mit ausgedehnten Industriegebieten, in denen sich 3 Störfallbetriebe und das Mercedes-Benz-Werk befinden, für die Feuerwehr besondere Herausforderungen dar, welche sich zwar nicht in ihrer Breite, aber sehr wohl in ihrer Tiefe mit großstädtischen Strukturen vergleichen lassen.

Weitere Gefahrenpunkte sind etliche Kulturdenkmäler, wie zum Beispiel das Residenzschloss und das Schloss Favorit, welche für Rastatt wichtige Alleinstellungsmerkmale verkörpern und systemrelevante Verkehrswege, die bezüglich der Reaktionszeit und Reaktionsstärke an eine Feuerwehr außergewöhnliche Anforderungen stellen.

Im Stadtgebiet Rastatt werden durch die Feuerwehr insgesamt 65 Objekte mit Brandmeldeanlagen betreut. Auch wenn die Einsätze oftmals Fehleinsätze sind, handelt es sich hierbei

trotzdem um Sonderobjekte, welche in sich im Schadensfall erhebliche Gefahren für eine große Anzahl an Menschen bergen.

1.2. Einsatzgeschehen:

Das dargestellte Gefahrenpotenzial führt dann auch zu durchschnittlich 458 Einsätzen jährlich, zu denen nochmals rund 50 Brandsicherheitswachen abzuleisten sind. Im Jahresdurchschnitt absolviert die Freiwillige Feuerwehr Rastatt somit aktuell rein ehrenamtlich fast 1,5 Einsätze an jedem Tag.

Die Verteilung der Einsätze folgt hierbei dem nationalen Trend mit rund 75% Hilfeleistungen bzw. 25% Brandereignissen und findet zu fast 60% werktags im Zeitraum von 7 bis 17 Uhr statt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich tagsüber, also werktags von 7 bis 17 Uhr, ein „zeitkritischer Einsatz“ (z. B. Wohnungsbrand) ereignet, liegt bei knapp 60 % gegenüber dem restlichen Zeitraum.

Rund 75 % der Einsätze befinden sich hierbei auf dem Gebiet der Kernstadt, was sich aus der deutlichen Konzentration des Gefahrenpotenzials auf diesem Gebiet herleitet.

1.3. Planungsgrundlage – Schutzzielbestimmung

Für das Land Baden-Württemberg haben das Innenministerium, der Städte-, Gemeinde- und Landkreistag sowie der Landesfeuerwehrband Baden-Württemberg Schutzzieldefinitionen für kommunale Feuerwehren in Form der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ gemeinsam erarbeitet.

Diese Hinweise sehen als Standardszenario im Bereich des Brandes den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ vor. Hierbei handelt es sich um einen Brand in einem Obergeschoss, bei welchem Menschen unmittelbar gefährdet sind und deren Rettungsweg ver Raucht ist.

Für die Bewältigung dieses Szenarios müssen gemäß der genannten Hinweise die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Um also dem Begriff „leistungsfähig“ aus § 3 Abs. 1 Feuerwegesetz zu entsprechen, müssen folgende Bemessungswerte gleichzeitig erfüllt werden:

1. Eintreffzeit
2. Einsatzstärke und
3. Einsatzmittel

Im Einzelnen bedeutet dies, dass zur erfolgreichen Bewältigung des genannten Szenarios nach 10 Minuten 9 Einsatzkräfte und nach 15 Minuten weitere 9 Einsatzkräfte vor Ort verfügbar sein müssen. Als Standardfahrzeug ist die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 ausreichend. Sollte zur Menschenrettung eine Drehleiter erforderlich sein, so muss diese mit dem ersten Fahrzeug, also nach 10 Minuten, eintreffen.

1.4. Zielerreichungsgrad

Unter dem Zielerreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, der die genannten Kriterien erfüllt.

Die Hinweise zur Leistungsfähigkeit des Innenministeriums tolerieren die Abweichung von den Bemessungswerten lediglich in Einzelfällen und fordern somit eine nahezu 100%ige Erreichung.

Gutachterlicherseits wurde die alleinige Betrachtung des Erreichungsgrades als nicht zielführend angesehen, da im Erhebungszeitraum 2018 zu wenige Einsätze ausgewertet werden konnten, welche dem Szenario entsprachen. In diesen 43 Einsätzen erreichte die Feuerwehr Rastatt jedoch einen Zielerreichungsgrad von 85%.

Ein interkommunaler Vergleich ergab die mehrheitliche Festlegung auf einen 90%igen Zielerreichungsgrad. Werte unterhalb von 80% entsprechen im Allgemeinen nicht mehr der Definition einer leistungsfähigen Feuerwehr.

2. Analyse der Feuerwehrstruktur (Ist-Struktur):

2.1. Personelle Situation

Von den 213 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stehen 60 % werktags nicht zur Verfügung; also während jenes Zeitraums, in welchem 60 % der Einsätze stattfinden. Somit ist an allen Standorten, außer in der Kernstadt, die Verfügbarkeit von Einsatzkräften tagsüber kritisch bzw. sehr kritisch.

Dies wird durch den Umstand nochmals verschärft, dass hinsichtlich der Qualifikation tagsüber im gesamten Stadtgebiet nur insgesamt 7 Atemschutzgeräteträger zeitnah zur Verfü-

gung stehen. Weitere Atemschutzgeräteträger müssen oftmals erst von entfernteren Arbeitsorten anfahren.

Im Zeitraum vom Januar 2018 bis Dezember 2018 wurden die obigen Angaben mittels der Verfügbarkeitsanalyse (VERA) in Echtzeit auf Plausibilität geprüft. Hierfür erhielten alle Einsatzkräfte persönlich zugeordnete Transponder. Entsprechende Erfassungsgeräte installierte die Feuerwehr in den einzelnen Feuerwehrhäusern.

Die durchgeführten Messungen unterstrichen im Großen und Ganzen die Ergebnisse der Einsatzauswertungen und der Datenerhebung des Ehrenamts hinsichtlich der Differenzierung zwischen einer kritischen bzw. sehr kritischen Verfügbarkeit tagsüber und einer befriedigenden bis guten Verfügbarkeit nachts und am Wochenende.

Das hauptberufliche Personal setzt sich aus dem Feuerwehrkommandanten, einer Verwaltungsangestellten, 6 feuerwehrtechnischen Beschäftigten und einer Reinigungskraft zusammen.

Die 6 feuerwehrtechnischen Beschäftigten besetzen rund um die Uhr die Feuerwehreinsatzzentrale und stehen außerhalb der Einsätze für Wartungs-, Instandsetzungs-, Prüf- und Pflegearbeiten zur Verfügung.

2.2. Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Nachts und am Wochenende konnten die erforderlichen Stärken weitestgehend erreicht werden. Hieraus lässt sich für die genannten Zeiträume kein Bedarf an einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung ableiten.

Tagsüber ergibt sich ein differenziertes Bild. Bei 6 Einsätzen wurden bereits in der 1. Eintreffzeit (9 FA nach 10 Minuten) hohe Stärken erreicht. Trotzdem konnten die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit bei 4 Einsätzen (26%) nicht erfüllt werden.

3. Anforderung an die Feuerwehr (Abgleich der Soll- und Ist-Struktur)

3.1. Bezüglich der erforderlichen Maßnahmen bei Gebäuden und Fahrzeugen wird auf die DS 2019-311/1 verwiesen, welche im Technischen Ausschuss vorberaten wird.

3.2. Personalstruktur

3.2.1. Ableitung der hauptberuflichen Funktionsbesetzung (Umsetzungsstufe 1):

Die bereits genannten hohen Einsatzzahlen, welche ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal bewältigt werden, fordern von diesem eine sehr hohe Leistungsbereitschaft ab. Diese Bereitschaft wird zu einem nicht unerheblichen Teil von Feuerwehrangehörigen erbracht, die in den kommenden Jahren die Altersgrenze erreichen.

Um diese Feuerwehrangehörigen zu entlasten, deren weitere Leistungsbereitschaft zu erhalten und wichtige Funktionen, wie insbesondere Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Drehleitermaschinist und Gruppenführer zu gewährleisten, ist die Funktionsbesetzung mit zwei Funktionen ab sofort montags bis freitags tagsüber von 7 bis 17 Uhr erforderlich, woraus sich ein Stellenbedarf von zusätzlich drei VzSt ableitet.

Die Besetzung der Feuerwehr-Einsatzzentrale mit einer Funktion rund um die Uhr ist auch weiterhin bedarfsgerecht.

Ferner sieht der Feuerwehrbedarfsplan die Schaffung von weiteren zwei Vollzeitstellen im Tagdienst vor:

1. Einen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zur Übernahme von Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz und zur Mitwirkung im Einsatzleitdienst
2. Einen Werkstattkoordinator zur Koordination der Werkstätten, als kontinuierlicher Ansprechpartner und zur Mitwirkung im Einsatzleitdienst.

Weiterhin ist die Anhebung der Verwaltungsstelle von aktuell 0,64 auf eine Vollzeitstelle aus gutachterlicher Sicht im Feuerwehrbedarfsplan erforderlich.

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtstellenbedarf von 5,36 VzSt.

3.2.2. Ableitung der hauptberuflichen Funktionsbesetzung (Umsetzungsstufe 2, bei Bedarf):

Insbesondere am Standort Kernstadt ist in den nächsten Jahren ebenso mit einer höheren Zahl von altersbedingten Abgängen zu rechnen wie mit der Erhöhung der Einsatzzahlen im Kernstadtbereich. Somit werden immer mehr Einsätze von immer weniger Einsatzkräften bewältigt werden müssen.

Von einer weiteren Erhöhung der Funktionsbesetzung kann unter folgenden Umständen abgesehen werden:

1. Die zur Schutzzielerfüllung notwendigen Stärken zur geforderten Zeit werden weiterhin erreicht (Zielerreichungsgrad im Jahre 2018 = 85%).
2. Der Mitgliederbestand am Standort Rastatt kann gehalten werden.

3. Die Tagesverfügbarkeit kann gehalten werden.
4. Die Anzahl der tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger kann erhöht werden.
5. Regelmäßige Gespräche mit den Kernstadtabteilungen über die Einsatzbelastung

Sollten die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, so ist aus gutachterlicher Sicht die Vorkhaltung einer Funktionsbesetzung von sechs Funktionen montags bis freitags tagsüber erforderlich, woraus sich ein zusätzlicher Personalbedarf von sieben Stellen ergibt.

Durch die Aufstockung des hauptamtlichen Personals wird voraussichtlich ein Zielerreichungsgrad von über 90% erreicht, was dem Standardwert im interkommunalen Vergleich entspricht und zukünftig die Bewertungsgrundlage aus Sicht der Feuerwehr darstellen sollte.

3.2.3. Einsatzleiter vom Dienst

Für eine zuverlässige Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert. Diese Funktion wird, sowohl von haupt- als auch von ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen.

3.2.4. Ehrenamtliches Personal

Aktuell werden bereits Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung durchgeführt.

- Die Ausgabe von Infoflyern erfolgt bei jeder Feuerwehrveranstaltung.
- Eine landkreisweite Aktion zur Mitgliedergewinnung wird durch den Kreisfeuerwehrverband vorbereitet und durch die Feuerwehr Rastatt unterstützt.
- Die Einrichtung der Kinderfeuerwehren wird sich langfristig positiv auswirken, da zukünftige Angehörige bereits im Kindesalter an die Feuerwehr gebunden werden. Die aktuellen Mitgliederzahlen in den Kinder- und Jugendfeuerwehr sind positiv.

4. Schlussbetrachtung

Die vorliegende 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde auf der Basis der bekannten Strukturdaten der Stadt Rastatt und den statistischen Einsatzdaten unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet.

Wichtige Kennzahlen zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit stellen in Zukunft der Zielerreichungsgrad, die Mitgliederzahlen und die Tagesverfügbarkeit, insbesondere die Anzahl an tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger dar. Zusätzlich fließen im Rahmen des wirkungsorientierten Controllings die Ergebnisse der Gespräche mit den Kernstadtabteilungen ein.

Entsprechend absehbaren Entwicklungen muss die Verwaltung frühzeitig entgegenwirken, da das Heranführen von zusätzlichem hauptamtlichem Personal einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren in Anspruch nimmt und in dieser Zeit die geforderte Leistungsfähigkeit unmittelbar bedroht ist.

Die Feuerwehr versucht ihrerseits, mit aktiver Nachwuchsförderung für eine kontinuierliche Stärkung der Einsatzabteilung zu sorgen.

Die Freiwillige Feuerwehr wird getragen von der Motivation eines jeden Mitgliedes. Hier haben sich Menschen zusammengeschlossen, um für ihre Stadt ein bewährtes Hilfeleistungssystem zu unterhalten. Dies gilt es bei allen, die Feuerwehr betreffenden Entscheidungen zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 178.000 €

TH 3, PG 1260, Sachkonto/Kostenstelle: SK 40XXXXXX /323025300 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von 350.000 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der verminderte Ansatz für das Jahr 2019 begründet sich in der Annahme, dass es in der 1. Jahreshälfte noch zu keinem neuen Beschäftigungsverhältnis und somit zu haushaltswirksamen Ausgaben kommt.
